



Burkerts Blick

Strategy Research | Kommentar des LBBW Chefvolkswirts

Weniger Steuern – mehr Nachfrage!

Warum eine Halbierung der Mehrwertsteuer mehr Wert schafft

Nach wochenlangem Stillstand durch die Corona-Krise sind die ersten Lockerungen beschlossen – und teilweise umgesetzt. Klar ist, dass auch weitere Lockerungen und Öffnungen nur schrittweise und sehr vorsichtig erfolgen werden. Angesichts der Gefährlichkeit des Corona-Virus und auch in Anbetracht der langen Zeit, bis ein Impfstoff in ausreichender Menge verfügbar sein wird, ist das politisch m. E. der richtige Weg.

Angebotsschock und Nachfrageschock

Mit Ausbruch des Virus in China und der Unterbrechung der Produktion dort, haben unsere produzierenden Unternehmen einen Angebotsschock zu verkraften gehabt. Trotz Nachfrage konnte eben nicht produziert werden, und damit ging das Angebot zurück. Mit der Ausbreitung des Virus und der weitgehenden Stilllegung des öffentlichen Lebens wurde dieser Angebotsschock durch einen Nachfrageschock überlagert, d. h. die Nachfrage konnte nicht mehr wirksam werden. Damit wurde entweder die Dienstleistung nicht mehr notwendig oder die Produktion wurde eingestellt.

Neustart der Wirtschaft setzt Nachfrage voraus

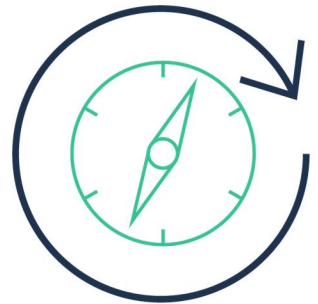
Ohne Nachfrage kein Angebot – es klingt sehr einfach und es ist letztendlich so. Damit wieder Nachfrage entsteht, muss sich die Situation grundlegend ändern. Zunächst muss – unter Berücksichtigung aller hygienisch erforderlichen Schutzmaßnahmen – ein Kauf oder Umsatz wieder möglich sein. Es muss aber auch Kaufkraft vorhanden sein, was in Zeiten von Kurzarbeit und/oder drohender Arbeitslosigkeit ein wichtiges Kriterium bleibt. Wir sehen aber auch, dass die Menschen in Krisenzeiten mehr sparen und die Sparquote steigt.



Uwe Burkert

Chefvolkswirt und
Leiter Research

LBBWResearch@LBBW.de



Problem
Angebotsschock
und Nachfrageschock – wie ist
das lösbar?

Steuerbazooka mit großer Wirkung

Daher benötigen wir jetzt aus meiner Sicht eine Steuerbazooka. Ich schlage daher – nach dem Vorbild der jetzt von der Koalition beschlossenen Absenkung der Umsatzsteuer für die Gastronomie für ein Jahr – für Nicht-Online-Geschäfte eine Halbierung des normalen Mehrwertsteuersatzes und einen Wegfall des reduzierten Steuersatzes für einen Zeitraum von zwei Jahren vor. Davon profitieren Unternehmen und Konsumenten. Für die Konsumenten werden die Produkte günstiger, Güter des täglichen Bedarfs sogar steuerfrei. Für die Unternehmen sind Vorzieheffekte zu erwarten, die die ausgefallene Nachfrage kurzfristig wieder ausgleichen könnten.



Steuersenkung nur für stationären Handel

Natürlich kostet diese Entlastung den Staat viel Geld. Das Steueraufkommen durch die Mehrwertsteuer betrug 2019 rund 183 Mrd. Euro. Aber eine Halbierung wird dem stationären Handel wieder kräftig Schub geben. Der Online-Handel, der von der Krise stark profitiert, würde unverändert besteuert. Zudem halte ich diese Maßnahme angesichts der Ideen, die sonst diskutiert werden (z.B. Kaufanreize), für zielgerichteter und einfacher umsetzbar. Schließlich ist sie auch sozial ausgewogener. Ich freue mich auf die Diskussion mit Ihnen z.B. auf Twitter unter @LBBW Research oder bei LinkedIn. Und bitte: Bleiben Sie gesund!

Disclaimer:

Aufsichtsbehörden der LBBW: Europäische Zentralbank (EZB), Postfach 16 03 19, 60066 Frankfurt am Main und Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Postfach 1253, 53002 Bonn / Postfach 50 01 54, 60391 Frankfurt.

Diese Publikation beruht auf von uns nicht überprüfbaren, allgemein zugänglichen Quellen, die wir für zuverlässig halten, für deren Richtigkeit und Vollständigkeit wir jedoch keine Gewähr übernehmen können. Sie gibt unsere unverbindliche Auffassung über den Markt und die Produkte zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses wieder, ungeachtet etwaiger Eigenbestände in diesen Produkten. Diese Publikation ersetzt nicht die persönliche Beratung. Sie dient nur zu Informationszwecken und gilt nicht als Angebot oder Aufforderung zum Kauf oder Verkauf. Für weitere zeitnähere Informationen über konkrete Anlagemöglichkeiten und zum Zwecke einer individuellen Anlageberatung wenden Sie sich bitte an Ihren Anlageberater.

Diese Publikation wird von der LBBW nicht an Personen in den USA vertrieben und die LBBW beabsichtigt nicht, Personen in den USA anzusprechen. Wir behalten uns vor, unsere hier geäußerte Meinung jederzeit und ohne Vorankündigung zu ändern. Wir behalten uns des Weiteren vor, ohne weitere Vorankündigung Aktualisierungen dieser Information nicht vorzunehmen oder völlig einzustellen.

Die in dieser Ausarbeitung abgebildeten oder beschriebenen früheren Wertentwicklungen, Simulationen oder Prognosen stellen keinen verlässlichen Indikator für die künftige Wertentwicklung dar.

Steuern sollen steuern, daher drastische Senkung für Nachfragestützung ...

... und Bevorzugung des stationären Handels
